

Der Nahostfrieden: Was nötig wäre

Seit 1993 läuft der Friedensprozess zwischen Israel und der PLO, aus der inzwischen die palästinensische Autonomiebehörde (PA) erwachsen ist. Die Osloer Abkommen sollten den Weg zum Frieden weisen, doch stattdessen versank das Land wieder in Gewalt und eine „Roadmap“ zum Frieden musste her – die aber auch nicht zum Frieden führte.

In diesem Papier gehen wir von einer Zwei-Staaten-Lösung aus, wie sie von der Führung beider Konfliktparteien zumindest verbal akzeptiert wurde und laut Umfragen auch von den Bevölkerungen unterstützt wird – auch wenn die israelische Regierung gegenwärtig so ziemlich alles tut, um einen freien unabhängigen Staat Palästina zu verhindern. Auch international wird eine solche Lösung zwar allseitig angestrebt, doch man hat zu wenig getan, um sie praktisch umzusetzen.

Nun gibt es in den USA eine neue Regierung, die endlich ernsthaft den Frieden durchsetzen will – und Fortschritte Richtung Frieden haben bis jetzt in der Tat nur US-Präsidenten der Demokratischen Partei vorzuweisen –, aber auch in Israel eine, die erst einmal neue Vorbedingungen auf den Tisch gepackt hat – doch vielleicht können nur Rechte den rechten Rand in eine friedliche Lösung mitnehmen. Auch das angehende Palästina wählt seine Führung demnächst neu, und eine neue EU-Kommission nimmt ihre Arbeit in diesen Tagen auf. Auch die Gewalt gegen Israel ist am niedrigsten Punkt seit 10 Jahren. Ist jetzt ein Frieden endlich möglich?

Der Teufel liegt in den Details, doch diese sind bekannt – denn Friedensbewegte bemühen sich schon lange um Lösungsmodelle. Hier wollen wir, gestützt auf eine Recherche dieser Vorschläge, die einzelnen Bereiche, die jede Friedenslösung berücksichtigen muss, beleuchten, um zu sehen, wo es hakt:

1. „Land und Leute“ der beiden Staaten
2. Jerusalem
3. Innere und äußere Sicherheit beider Seiten
4. Die palästinensischen Flüchtlinge
5. Der „demokratische jüdische Staat“ – mit 20% AraberInnen

Dabei skizzieren wir bei jedem Punkt kurz die Standpunkte der beiden Seiten, stellen die sich daraus ergebende Problematik dar und beschreiben dann den Rahmen einer möglichen Lösung. Wohlgedacht: das ist noch keine Lösung, sondern nur der Rahmen, innerhalb dessen eine Verhandlungslösung sich bewegen könnte.

Bei dieser Darstellung ist uns die Neutralität wichtig, und das Ziel ist eine ausgewogene Lösung. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in einer Situation, in der die militärische Macht so ungleich verteilt ist und genutzt wird, um Fakten zu schaffen, die stärkere Seite es sich leisten kann, näher an ihren Maximalpositionen zu bleiben als die schwächere. So beansprucht zum Beispiel Israel ganz Jerusalem und die PalästinenserInnen nur eine Hälfte – die Folgerung daraus kann offensichtlich nicht sein, dass Israel drei Viertel zugesprochen werden. Es liegt also zu einem gewissen Grad in der Natur der Sache, dass eine ausgewogene Lösung näher an den gegenwärtigen Verhandlungspositionen der PalästinenserInnen liegen wird als an denen Israels.

Land und Leute

Die gegenseitige prinzipielle Anerkennung und die Einigung auf eine „Zwei-Staaten-Lösung“ vorausgesetzt, muss man zunächst klären, wo die Grenze dazwischen verlaufen soll und wer dann wo wohnt.

Die 121 „legalen“ – also von Israel genehmigten, aber weltweit völkerrechtlich geächteten – israelischen Siedlungen im Westjordanland sind das größte Hindernis für einen Friedensschluss. Hier leben rund 300.000 jüdische Israelis; dazu kommen die etwa 200.000, die inzwischen in Ostjerusalem leben, meist ebenfalls in abgeschotteten Eigenbereichen, sowie einige Tausende in „wilden“ Siedlungen, die teilweise von Israel geduldet werden. Letztere beherbergen wenige Menschen; manche sind in den 200.000 auch schon mitgezählt. Sie sind also quantitativ kein großes Problem, qualitativ dagegen ein um so größeres, denn sie sind, oft mit gezielt gewalttätigen Angriffen, für die dauerhafte Spannung mit der palästinensischen Bevölkerung überdurchschnittlich verantwortlich.

Laut der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) muss ihr Staat mindestens das 1967 eroberte Gebiet umfassen, nachdem der palästinensische Anteil an Mandatspalästina immerhin von gut 85% nach dem 2. Weltkrieg (Landbesitz im urbaren Bereich) auf knapp 50% (Staatsgebiet laut VN-Teilungsplan) und dann auf 22% nach der Nakba und dem Unabhängigkeitskrieg geschrumpft ist. Israel stellt dem entgegen, man müsse auch die normative Macht des Faktischen berücksichtigen, also die Siedlungen. Als Verhandlungsbasis hat man das Prinzip des Gebietsaustauschs akzeptiert, wobei einige grenznahe Siedlungen behalten und dafür „Ausgleichsgebiete“ abgetreten würden. Die PalästinenserInnen beharren auf der Gleichwertigkeit der Gebiete – ein mögliches Problem, wenn Israel Stücke der Negev-Wüste abtreten möchte. Auch Vorschläge, Grenzgebiet abzutreten, in dem israelische AraberInnen wohnen, stoßen vor allem auf deren Widerstand.

Israel hat mehrmals behauptet, über 90% des Westjordanlandes als palästinensisches Staatsgebiet angeboten zu haben. Doch bei den fehlenden knapp 10% handelt es sich nicht nur um Grenzsiedlungen, sondern auch um andere im Hinterland, um Armeestützpunkte und vor allem um Verbindungsstraßen, die den Israelis vorbehalten sind, wodurch die palästinensischen Gebiete so zerstückelt werden, dass kein wirklich unabhängiger Staat entstehen kann, wenn es so bleibt. Israel möchte auch einen Grenzstreifen im Jordantal behalten, wodurch der palästinensische Staat keine von Israel unabhängige Außengrenze hätte. Aus palästinensischer Sicht würde eine solche „Lösung“ den erdrückenden Ist-Zustand auf ewig fortschreiben; die meisten europäischen BesucherInnen, die diesen Ist-Zustand gesehen haben, stimmen hier zu.

Jede Friedenslösung wird den Israelis also wirklich eine erhebliche Umsiedlung zumuten müssen. Eine Möglichkeit, diese zu minimieren, bestünde allerdings darin, dass SiedlerInnen im palästinensischen Staat wohnen könnten – mit oder ohne palästinensische Staatsbürgerschaft, aber unter dessen Staatshoheit. Denn die Mehrheit dieser Menschen entspricht nicht dem gängigen Bild des rechts-nationalreligiösen Fanatikers; es sind viele dabei, die in erster Linie eine billige Wohnung gesucht haben.

Dennoch gibt es Anzeichen, dass die jetzige israelische Regierung zu keinem wesentlichen Rückzug bereit ist und daher gar nicht an einer Lösung in diesem Bereich interessiert ist. Teile der Regierung sind dem Traum des rein jüdischen Staates bis zum Jordan nach wie vor verhaftet. Also wird in den Siedlungen weitergebaut; damit die Lösung aber verbaut. Seit

die Rechte 1999 an die Macht kam, sind 58 der Siedlungen – fast die Hälfte – neu gebaut worden; trotz der vielen Versprechungen in Oslo und anderswo wurden nur 3 abgebaut.

Doch auch die „positiven“ Zeichen, die die Netanjahu-Regierung setzt – Abbau von Kontrollpunkten etwa, oder Straßenbau in den arabischen Gebieten – werden von den PalästinenserInnen wohl zu Recht als Versuch begriffen, den Ist-Zustand zu verewigen, denn die neuen Straßen verbinden mit Brücken und Tunneln Gebietsteile, die durch „jüdische Straßen“ zerschnitten werden.

Auch wenn diese Politik nicht die „Vertreibung durch die Hintertür“ erzielen soll: Das dreidimensional geteilte Land, das zu entstehen droht, würde den „Apartheid“-Vorwurf nicht nur verdienen, sondern diese als Dystopie einer Schreckensmoderne ausbauen: Unten, mit Beton und Stacheldraht ferngehalten und wahrscheinlich auch abgeschirmt, fahren die Menschen zweiter Klasse zwischen ihren kümmerlichen Gebieten (notfalls kann man auch eine schärfere Kontrolle einsetzen), oben sitzen die Vollwertmenschen und können sie ignorieren. Eine schlimmere Perversion dessen, was sich die vielen zionistischen VisionärInnen vorgestellt haben, wäre kaum denkbar.

Das irdische Jerusalem

Eine besondere Brisanz erhält die Territorialfrage in Jerusalem, das sowohl Israel als auch die PalästinenserInnen als Hauptstadt beanspruchen. Nach dem ursprünglichen Plan von 1947 sollte der Jerusalemer Raum eine internationale Sonderzone unter weder jüdischer noch arabischer Kontrolle bilden. Nach der Nakba und dem israelischen Unabhängigkeitskrieg wurde die Stadt geteilt, der arabische Ostteil nach dem Sechs-Tage-Krieg 1967 von Israel aber annektiert. Zu Israels „Grundgesetzen“ (zusammen eine Art unvollendete Verfassung) gehört eines, das Jerusalem als „ungeteilte“ Hauptstadt des Landes festschreibt. Für die PalästinenserInnen ist dagegen der Ostteil seit 1967 besetztes Gebiet und daher ihr Land; auch die PA hat ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Der israelische Ansatz etwa, Palästina eine symbolische Ecke am Rande der durch Eingemeindungen stark vergrößerten Stadt als „Hauptstadt“ anzubieten, zusammen mit einer internationalen Kontrolle über den heiligen Bereich, hat keine Chance: Die palästinensische Hauptstadt wird im zentralen Bereich, z.B. des Ölbergs, liegen müssen. Diese Frage ist ein „Lösungskiller“: Weniger als Gleichberechtigung kommt für die PA nicht in Frage, andererseits sind die vorsichtigen positiven Zeichen der Olmert/Livni-Regierung von Netanjahu beendet worden.

Verschärft wird die Problematik dadurch, dass Israel versucht, AraberInnen aus der Stadt zu verdrängen, indem die jüdische Besiedlung gefördert, die arabische aber mit Bauverboten, Beschlagnahmungen und Hauszerstörungen behindert wird. Man behauptet zwar, AraberInnen dürften ebenso im Westen der Stadt wohnen, wie JüdInnen im Osten; das trifft aber nur auf die zu, die die israelische Staatsbürgerschaft besitzen – andere können sogar ihr Aufenthaltsrecht in Jerusalem überhaupt verlieren, was seit dem letzten Jahr verstärkt passiert.

Da beide Seiten ein legitimes Interesse in der Stadt haben, der Ostteil aber eben diese Altstadt, mit den vielen Heiligtümer dreier Religionen, umfasst, werden beide von ihren Maximalpositionen herunterkommen müssen.

Jerusalem muss „geteilt“ werden – in einem der beiden Sinne des Wortes: Entweder gemeinsam genutzt, oder in zwei Stücke zerlegt; davon geht jede seriöse Kompromisslösung aus. So oder so muss die Grundlage die Gleichberechtigung sein. Kaum strittig ist darüber hinaus, dass die ummauerte Altstadt, wenn auch formal geteilt (Israel behielte dabei den südwestlichen Bereich der Altstadt, also das herkömmliche jüdische Viertel bis zur Klagemauer) faktisch nicht durch bauliche Hindernisse getrennt wird; erst an den Toren in der Mauer gäbe es ggf. Grenzkontrollen.

Die Teilung in zwei Stadthälften verlangt die palästinensische Seite, mehr als den genannten Teil der Altstadt will sie aber nicht preisgeben; dieser Forderung schließt sich auch der Vorschlag der Arabischen Liga an. In der Variante des „Genfer Abkommens“, das 2003 von friedensbewegten Prominenten beider Seiten verfasst wurde, sollen hingegen zusätzliche Teile Ostjerusalems außerhalb der Altstadtmauer Israel zugeschlagen werden – Siedlungsgebiete also. Das führt allerdings zu einer sehr verschlungenen Grenze, die nicht ohne jüdische Enklaven auskommt (zusätzlich zu den palästinensischen Enklaven im Umland, die durch Abtretungen an Israel geschaffen würden) und die oben beschriebenen Tunnel- und Brücken-Lösungen beinhaltet. Wie brisant das Thema insgesamt ist, zeigt die Tatsache, dass die israelische Regierung diesen Vorschlag umgehend verworfen hat – obwohl er mit Zugeständnissen an Israel viel weiter geht als andere Vorschläge. Außerdem hat sie seit 2003 weitere „demographische Fakten“ geschaffen, die diese Lösung schwieriger machen – was auch ein Ziel dieser Maßnahmen war.

Das zweite Modell, gemeinsame Nutzung, geht auf die Lösungen der VN und auch die Großbritanniens in der Vorkriegszeit zurück und wurde von Uri Avnery bereits Mitte der 90er Jahre vorgeschlagen: Groß-Jerusalem stünde unter der Souveränität der VN, beide Staaten hätten dort ihre Hauptstadt. Das Problem: Bis zu 1 Million Menschen würden zwar zusammenleben, wären aber BürgerInnen zweier unterschiedlicher Staaten mit unterschiedlichen Rechts-, Sozial- usw. -Systemen. Das Gute wäre, dass JüdInnen, die östlich des palästinensischen Regierungsviertels wohnen, nicht umziehen müssten. Selbst solche besonders großen, aber besonders problematischen Siedlungsvorstädte wie Ma'ale Adumim oder Gush Etzion könnten dann im Hauptstadtbereich liegen und müssten nicht geräumt werden, um die Unabhängigkeit Palästinas zu verwirklichen. Denn wenn Umzüge in Jerusalem nötig würden, wäre das oben beschriebene Siedlungsproblem des Westjordanlandes gleich verdoppelt; so könnte man es dagegen etwas entschärfen.

Eine zweite Variante dieser Lösung wurde unlängst in der israelischen Zeitung Ha'aretz veröffentlicht. Danach wäre die gemeinsame Stadt keine doppelte, sondern gar keine Hauptstadt, die Hauptstädte lägen dann in Tel Aviv bzw. Ramallah. Beide Varianten dieses Modells verlangen aber einen sehr mutigen Vorstoß im Sicherheitsbereich, nämlich ein verhältnismäßig offenes Grenzregime nicht nur an den Grenzen Großjerusalems, sondern implizit auch im ganzen Land.

Mit „Sicherheit“

Die israelischen Sicherheitsängste sind real und gut begründet. Die Wut der meisten PalästinenserInnen auf Israelis ist groß, die aktuellen „Sicherheitsmaßnahmen“ verstärken sie aber nur. Es geht also darum, eine ausreichende Sicherheit zu schaffen (eine lückenlose gibt es nicht) und gleichzeitig die sie gefährdende Wut ab- und nicht auszubauen.

Die innere und äußere Sicherheit unterliegen für Israel der gleichen Logik, sie wehren letztlich auch den gleichen Feind ab: „die Araber“. Die Anwendung nur durch das eigene Gutdünken eingeschränkter Gewalt ist im israelischen Sicherheitskonzept keine ultima ratio, sondern eine tragende Säule. Für die PalästinenserInnen ergibt sich die Lösung ihrer Sicherheitsprobleme weitgehend aus einer umfassenden und in ihren Augen gerechten Friedensordnung. Das grundlegendere Problem sind also hier die Sicherheitsängste der Israelis.

Die Hauptpfeiler der sicherheitspolitischen Doktrin Israels sind:

- Israel muss „sichere Grenzen“ haben, daher die Kontrolle über das Jordantal behalten.
- Israel muss vor Raketenangriffen und vor Terror sicher sein, daher die absolute, unangefochtene militärische Oberhand behalten.
- Israel darf sich „nie wieder“ auf fremde Hilfe verlassen müssen, die im Notfall (z.B. im Holocaust) versagt, sondern muss sich selbst schützen können; daher braucht es eine der größten Armeen der Welt und auch die Atombombe.
- Der Zugang von PalästinenserInnen zu Israel muss unterbunden bzw. sofort umfassend unterbindbar sein; daher die Mauer und das beidseitige Verbot, die Grenze zu überqueren.
- Auch weitere Belange Israels werden oft mit dem „Sicherheitsbedürfnis“ verknüpft; so liest man z.B., Israel müsse unbedingt die Kontrolle über den größten Grundwasserspeicher des Westjordanlands behalten – aus Gründen der „Wassersicherheit“. Oder es wird die halbe Stadt Hebron auf Dauer lahmgelegt, damit Israelis „sicher“ am Grabmal der Patriarchen beten können.

Diese Sicherheitsforderungen können jederzeit so hochgeschraubt werden, dass sie einen Frieden unmöglich machen; so die jüngst von Netanjahu formulierten Bedingungen für eine „unabhängigen“ Palästinenserstaat: Israel müsse nach wie vor die vollkommene Kontrolle über Luft und Seewege haben; Palästina dürfe überhaupt kein Militär und keine von Israel unabhängige Außengrenze haben. Dadurch wird aber letztlich nicht mehr Sicherheit, sondern die Fortschreibung der strukturellen Unsicherheit erreicht, die von einem verweigerten Frieden herrührt.

Eine Friedenslösung verlangt daher ein umfassendes Umdenken in der israelischen Gesellschaft, das aber von der internationalen Gemeinschaft unterstützt – und nicht bloß gefordert – werden muss. Man wird sich dabei von Mythen verabschieden müssen; z.B. schützt sich Israel schon jetzt nicht selbst, sondern wird vom Westen getragen; die Militärmacht ist fremdfinanziert (auch von uns).

Der äußere Frieden muss mit allen NachbarInnen auf Dauer geschlossen werden. Das Angebot der Arabischen Liga liegt auf dem Tisch; die Grenzen Israels wären dann sicher, weil sie niemand mehr in Frage stellen würde. Doch dafür müssen die Belange der PalästinenserInnen berücksichtigt werden.

Den gordischen Knoten durchschneidet z.B. Avi Primor: Er schlägt eine auch polizeilich/militärisch gesicherte internationale Garantie für Leib, Leben und Besitz der gesamten Bevölkerung vor – also eine VN-Streitmacht, die den inneren und äußeren Frieden sichern würde. Diese Streitmacht müsste umfassend und ausreichend robust sein und so lange tatkräftig von der Staatengemeinschaft gewährleistet werden, wie nötig, um sicherzustellen, dass die Vertragsparteien den Frieden von sich aus aufrechterhalten würden; ein späteres Wiedereingreifen müsste gegebenenfalls möglich sein.

Langfristig kann die Sicherheit Israel/Palästinas aber nur durch ein Zusammenleben herbeigeführt werden, nicht durch eine hermetische Trennung – dieses müsste über Jahre wachsen. Die jetzt bestehende Grenzbefestigung wird z. T. auch im kritischen Lager (z. B. von J Street) befürwortet, nur müsse sie ausschließlich auf israelischem Territorium verlaufen – der Schrecken der Busbomber sitzt noch tief. Allerdings: Israel lebte 25 Jahre lang mit völliger Bewegungsfreiheit zwischen dem Staats- und dem besetzten Gebiet; eine Friedenslösung, die wirklich von beiden Seiten getragen würde, sollte eine Rückkehr zu einem solchen Zustand erlauben. Das würde allerdings die konsequente Zusammenarbeit des palästinensischen Staates erfordern; auch alle wichtigen Widerstandsgruppen müssten ihn mittragen. Gegen verbleibende Kräfte, die sich dem verweigern würden, müssten alle Unterzeichnenden, einschließlich der einbezogenen Widerstandsgruppen und vor allem des palästinensischen Staates, konsequent vorgehen.

Die Zumutung an die Israelis wäre also der Abschied von den oben aufgezählten lieb gewordenen Sicherheitsgötzen. Die Zumutung an die PalästinenserInnen wäre die Forderung, anzuerkennen, dass mit dem Friedensschluss der Kampf vorbei ist, jedenfalls der bewaffnete, da die Lösung auch eine Entschädigung für die Verbrechen beinhaltet, die Israel bzw. Israelis begangen haben – eine Lösung, die nicht mehr in Frage gestellt wird – was voraussetzt, dass diese Entschädigung auch wirklich geleistet wird.

Die Opfer der Nakba

Im Zusammenhang mit der Staatsgründung Israels sind ungefähr 700.000 PalästinenserInnen aus dem heutigen Staatsgebiet Israels vertrieben worden bzw. geflohen. Diese so genannte Nakba („Katastrophe“) ist in das kollektive Gedächtnis der PalästinenserInnen eingepreßt. Unabhängig von den genauen Umständen haben sie das Recht, an ihre Wohnorte zurückzukehren, sowohl laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch nach Resolution 194 der VN-Generalversammlung. Nur schwer mit einem Gefühl für Gerechtigkeit zu vereinbaren ist die Tatsache, dass jede/r auf der Welt aufgrund seiner/ihrer jüdischen Konfession bzw. Herkunft nach 1900 Jahren „zurückkehren“ und auf Land siedeln darf, das vielleicht einem anderen Menschen weggenommen wurde, nur weil dieser eine andere Konfession/Herkunft hatte, während dieser, nur 70 Jahre später, nicht einmal in die Nähe seiner Heimat zurück darf. Die Forderung, das Unrecht der Vertreibung anzuerkennen, ist für die palästinensische Seite ein unverzichtbarer Teil einer Lösung.

Ein weiteres, zwar verwandtes, aber doch zusätzliches Recht, ist das Recht auf Entschädigung für verlorenes Eigentum. Das heißt, PalästinenserInnen, die es vorziehen, woanders zu leben, verlieren dadurch nicht das Eigentumsrecht an Haus bzw. Hof. Oft wird eine Entschädigung für die Vertreibung vorgeschlagen; nach palästinensischer Sicht ist aber

die Entschädigung ohnehin fällig, die Vertreibung bleibt unabhängig davon ein durch Rückkehrrecht wiedergutzumachendes Unrecht.

Andererseits: Eine Zwei-Staaten-Lösung muss schon definitionsgemäß den Wunsch der jüdischen Bevölkerung Israels berücksichtigen, in einem mehrheitlich jüdischen Staat zu leben. Inzwischen gibt es wohl keine größere „Sicherheitsangst“ in Israel als die vor der „demographischen Bombe“. Die 20% AraberInnen unter den israelischen StaatsbürgerInnen werden zwar nicht, wie oft behauptet, demnächst aufgrund der verschiedenen Geburtenraten zur Mehrheit werden, doch eine uneingeschränkte Rückkehr für Flüchtlinge nach Israel mit Staatsbürgerschaft ergäbe sofort eine große arabische Mehrheit.

Schon jetzt ist die jüdische Mehrheit zwischen Jordan und Mittelmeer äußerst knapp: Es gibt ca. 15 Millionen Israelis und PalästinenserInnen – das sind 10-mal so viele, wie 1948 – zwei Drittel wohnen im Lande, der Großteil des Rests sind PalästinenserInnen mit Flüchtlingsstatus, hauptsächlich in den angrenzenden Ländern. Die Rückkehr in die Heimatdörfer wird den meisten schon deswegen verwehrt bleiben, weil ihr Dorf, auch wenn man es wieder aufbauen würde, nur für ein Zehntel dieser Menschen Platz hätte. Die bewohnbare Nordwesthälfte Mandatspalästinas ist ein Gebiet, das seit 1950 eine massive Urbanisierung erfahren hat; das Dorf etwa, auf dessen Scholle die Uni Tel Aviv heute steht, wird es genauso wenig wieder geben, wie das alte, bäuerliche Schöneberg. Mit dieser Realität haben sich die PalästinenserInnen zu wenig beschäftigt.

Für viele PalästinenserInnen könnte „Rückkehr“ also bestenfalls Rückkehr in ein Neubaugebiet bedeuten, und dieses könnte man dann auch genauso innerhalb der Grenzen ihres Staates bauen, wie 10 km weiter innerhalb Israels. Andererseits stehen heute noch Häuser, deren BewohnerInnen enteignet wurden, nur weil sie die falsche Sorte Mensch sind – AraberInnen. Hier käme eine Rückgabe in Frage, wie auch einige Dörfer vielleicht wieder entstehen könnten. Diese Überlegungen müssen zur Diskussion stehen – und nicht nur die von Israel in letzter Zeit zugestande „Ausnahmerückkehr aus humanitären Gründen“ – also Familienzusammenführungen, die für NichtaraberInnen ohnehin selbstverständlich sind.

Um die Problematik zu entschärfen könnte man allerdings Menschen zwar in Israel leben lassen, ihnen aber dennoch nicht die israelische, sondern nur die palästinensische Staatsbürgerschaft erteilen. Damit wäre auch die „demographische Bombe“ entschärft, denn dabei geht es vor allem um die politische Macht, die dann jede Volksgruppe nur im eigenen Bereich ausüben könnte. Ein gegenseitiges kommunales Wahlrecht, wie in der EU, wäre natürlich wünschenswert.

Auch sollte man so schnell wie möglich zu einer offenen Grenzregelung kommen, wobei das Aufenthaltsrecht zwar immer noch restriktiv gehandhabt werden könnte, um mittelfristig die Integrität der jeweiligen Bereiche zu bewahren – die gegenseitige Angst ist groß –, aber dennoch über vermehrten Kontakt die Ressentiments abzubauen.

Demokratisch (und) (oder) jüdisch?

Israel definiert sich als „demokratischen jüdischen Staat“, was manche als (nach dem Holocaust) selbstverständlich, andere als demokratiepolitisch fragwürdig betrachten, wie die Tel Aviver Vizebürgermeisterin Jael Dajan in jungen Jahren: Er sei „demokratisch für die Juden, jüdisch für die Araber.“ Zumindest formulierte sie so eine Herausforderung, die der Staat bewältigen muss, wenn er dieses Selbstverständnis auf Dauer aufrechterhalten will.

Kein demokratischer Staat kategorisiert seine BürgerInnen rechtlich nach ethnischen Kriterien, zumindest nicht zu deren Nachteil – Israel ist die einzige Ausnahme. Arabische Israelis werden auf verschiedene Weise diskriminiert: Durch Rassismus im alltäglichen Leben, wie Attacken von RassistInnen und der Polizei, sowie durch diskriminierende Gesetzesauslegungen, obwohl alle StaatsbürgerInnen theoretisch gleich sind. So erhalten arabische Gemeinden, mit 20% der Bevölkerung, weniger als 5% des staatlichen Investitionsbudgets. Aufgrund der unzureichenden staatlichen Entwicklung und Unterstützung werden viele Häuser ohne Bauerlaubnis errichtet, was dann wiederum zu Strafen oder Abriss führt.

Offen diskriminierend ist die Einwanderungsgesetzgebung: Jüdinnen und Juden in der ganzen Welt wird die israelische Staatsbürgerschaft zugesichert, den palästinensischen Flüchtlingen aber sogar die Einreise verweigert. Selbst eine palästinensische Ehepartnerin eines israelischen Staatsbürgers erhält kein Aufenthaltsrecht, denn ein Recht auf „Rückkehr durch die Hintertür“ soll um jeden Preis verhindert werden.

Im Bereich Arbeit und Soziales spielt die Tatsache, dass AraberInnen keine Wehrpflicht leisten müssen und daher von bestimmten staatlichen Vergünstigungen ausgeschlossen sind und auch am Arbeitsmarkt diskriminiert werden, die größte Rolle. Aber auch die Wahrnehmung quasistaatlicher Aufgaben durch jüdische Organisationen schließt AraberInnen von deren Leistungen aus. Vor allem die Tatsache, dass das meiste Bauland dem Jüdischen Nationalfonds gehört und laut dessen Satzung nur an JüdInnen verkauft oder verpachtet werden darf, ist massiv diskriminierend. Entscheidungen des Obersten Gerichts, die Abhilfe verschaffen sollen, laufen oft ins Leere, da die Regierung immer neue Bestimmungen erlässt: Jüngst richtete man z.B. „Aufnahmegremien“ in den Kommunen ein, die über den Zuzug von NeubewohnerInnen entscheiden dürfen – vielerorts kommt das einem Schild am Ortseingang gleich: „AraberInnen unerwünscht“. Auch wird das Land von AraberInnen immer noch beschlagnahmt und für rein jüdischen Wohnraum genutzt.

Bei der Bildung gibt es, sprachlich bedingt, zwei getrennte Schulsysteme, wobei das hebräischsprachige pro SchülerIn sechsmal so viele Mittel wie das arabischsprachige erhält. Die Diskussion, wie eine israelische Nationalidentität Kindern vermittelt werden kann, für die die gefeierte Nationwerdung die eigene Entrechtung bedeutete, läuft heiß. Wer die Nakba beklage, habe das Recht auf die Staatsbürgerschaft verwirkt, behaupten viele im rechten Lager – und säubern die durch ein linke Ministerin einst zugelassenen Schulbücher entsprechend.

Letztendlich müssen alle Teile der israelischen Bevölkerung einen demokratischen Kompromiss schließen. Dieser ist aber nur im Rahmen einer Friedensordnung denkbar, in der AraberInnen nicht der vordefinierte Feind sind. Letztlich darf aber auch der wie auch immer geartete jüdische Charakter Israels nicht zu einer Diskriminierung der nicht-jüdischen Bevölkerung führen. Die neue Forderung Netanjahus, ein unabhängiger palästinensischer

Staat müsse Israel „als jüdischen Staat“ anerkennen, ist in der gegenwärtigen Situation für die andere Seite unannehmbar und stellt nur eine weitere Barriere gegen einen Friedensschluss dar.

Wie zu einer Lösung kommen?

Bei vier der fünf aufgeführten Bereiche scheint Israel die „Bringschuld“ zu haben, ist nach gängigen völker- bzw. menschenrechtlichen Kriterien eher Israel in der Verantwortung. Völkerrechtlich sind alle Siedlungen eindeutig illegal; die Forderung nach einem Rückzug auf die Grenzen von 1967 – auch in Jerusalem – ist keine extreme Position, sondern allgemein nachvollziehbar. Auch die rechtliche Position der Flüchtlinge ist derart eindeutig, dass eine sehr viel weitreichendere Lösung, als alles, was in Israel diskutiert wird, dringend notwendig ist; und die israelischen AraberInnen sind so offensichtlich BürgerInnen zweiter Klasse, dass kein demokratischer Staat eine drastische Verbesserung verweigern kann.

Bleibt der fünfte Punkt, die Sicherheit: Dies ist der Bereich, in dem Israel mit Fug und Recht von den AraberInnen etwas verlangen kann. In diesem Bereich sind sowohl die PalästinenserInnen als auch einige arabische Staaten Israel schon entgegengekommen: Es gibt Friedensverträge mit Jordanien und Ägypten, und die PA verhaftet regelmäßig gewaltbereite PalästinenserInnen und trägt entscheidend dazu bei, dass vom Westjordanland keine nennenswerte Gewalt mehr gegen Israel ausgeht. Selbst die Hamas hat ihre Bereitschaft signalisiert, sich an eine Friedenslösung zu halten, wenn diese von den PalästinenserInnen in einem freien Referendum beschlossen wird. Doch mehr wird nötig sein, darunter Friedensverträge mit den anderen arabischen Nachbarstaaten und ein Gewaltverzicht der Hamas.

Im Gegenzug für „Sicherheit“ hat sich Israel im Friedensprozess mehrmals zu Annäherungsschritten – etwa Siedlungsstopp bzw. -abbau – verpflichtet, jedoch immer wieder Anlässe gefunden, diese Verpflichtungen nicht zu erfüllen. So hat sich die Zahl der Siedlungen seit Beginn des Oslo-Prozesses 1992 nahezu verdoppelt. Auch ansonsten wirken viele israelische Handlungen einer Friedenslösung entgegen: Man verbaut gezielt in Jerusalem jede Möglichkeit einer palästinensischen Hauptstadt, vertreibt verstärkt PalästinenserInnen aus der Stadt und verschärft die Bestimmungen für PalästinenserInnen, so dass ihr Kontakt zu Familienmitgliedern mit israelischem Pass unmöglich wird. Die Bedingungen, die Netanjahu für einen palästinensischen Staat aufgestellt hat – im Wesentlichen ein waffenloses Palästina ohne echte Außengrenze – werden alle ebenso mit Sicherheitsbedürfnissen begründet, wie seine beschwichtigenden Versprechen gegenüber den SiedlerInnen, die in der Praxis bedeuten würden, dass der palästinensische Staat in Kleinbereiche aufgeteilt würde, die nach Belieben von Israel abgesperrt werden könnten. Die berechtigten Sicherheitsängste der Menschen werden so von der israelischen Rechten instrumentalisiert, wodurch der Teufelskreis von Hass und Gewalt weiter geschürt wird.

Aus diesem Teufelskreis kommt man wahrscheinlich nur mit einer internationalen Garantie für die israelische Sicherheit heraus, die gleichzeitig eine für die palästinensische wäre. Sie müsste von einer robusten Truppe untermauert werden, die in der Lage wäre, die kritischen Grenzen zu sichern, Raketenabschüsse zu unterbinden und notfalls sogar einen israelischen Übergriff zu verhindern.

Damit wären nicht alle Probleme gelöst, aber alle wären lösbarer. Sind die Sicherheitsängste abgebaut, dann sieht man auf der jeweils anderen Seite vielleicht wieder Mitmenschen und keine FeindInnen. Ist nicht mehr die mit militärischer Gewalt aufrechterhaltene „Sicherheit“ das alles Entscheidende, so kann eine wirkliche Demokratie entstehen, in der Konflikte auf der Ebene des öffentlichen Diskurses ausgetragen werden – letztlich institutionalisiert in zwei Parlamenten. So könnte der lange Prozess eines Zusammenwachsens zweier Völker, die als sehr enge Nachbarn werden leben müssen, anfangen. Letztlich notwendig wäre ein Kompromiss beider Völker, wobei sie ihren Glauben an eine Vorherrschaft aufgeben und eine gerechte Zwei-Staaten-Lösung akzeptieren würden.

Berliner Nahostarbeitsgruppe

Phil Hill, Gudrun Kim Lein, Farhad Ahma, Alexander Kamieth